



Pressemitteilung

Datum: 08.04.2009

AKIK Bundesverband e.V.
Theobald-Christ-Strasse 10-16
D-60318 Frankfurt/Main
www.akik.de
Tel: 01805 - 25 45 28 (gebpf.).
Fax: 01805 - 25 45 39 (gebpf.)
presse@akik.de
<http://www.akik.de/blog/>

AKIK-Verband: Kranke Kinder zahlen die Zeche der Banker

Regensburg, 08. April 2009 – Während der Staat die Banken mit Milliardengeldern unterstützt, bleibt für kranke Kinder nach der jüngsten Gesundheitsreform weniger Geld übrig als je zuvor, behauptet der AKIK Aktionskomitee Kind im Krankenhaus Bundesverband e.V. „Wie krank ist unsere Gesellschaft, wenn kranke Kinder die Zeche krankhaft gieriger Banker bezahlen?“, fragt die AKIK-Vorstandsvorsitzende Julia von Seiche-Nordenheim voller Entsetzen im Angesicht dieser Entwicklung.

Während es Aufregung darum gibt, dass niedergelassene Ärzte seit kurzen Patienten nur noch gegen Vorkasse behandeln, sind dem AKIK Bundesverband ähnliche Fälle aus dem Krankenhausumfeld schon seit längerem bekannt. „ Seit der Einführung der Fallpauschalenvergütung beobachten wir, dass sich die Qualität der Behandlungen von Kindern in Krankenhäusern dramatisch verschlechtert. Für die Versorgung von kranken Kindern ist erheblich mehr medizinisches und pflegerisches Personal erforderlich, als derzeit von Kinderkliniken finanziell tragbar ist“, beklagt die AKIK-Vorsitzende Julia von Seiche-Nordenheim: „Ich appelliere an die Bundeskanzlerin, die Belange kranker Kinder in Deutschland als Inbegriff der Wehrlosesten unserer Gesellschaft zu ihrer ganz persönlichen Chefsache zu machen. Das Überleben von Kindern ist wichtiger als das Überleben von Banken!“.

Der AKIK-Bundesverband und seine Ortsgruppen setzen sich für die bestmögliche medizinische, pflegerische, therapeutische, pädagogische und psychosoziale Behandlung akut und chronisch-kranker Kinder im Krankenhaus ein. Zahlreiche Aktivitäten verfolgen das Ziel, kranke Kinder und deren Familien in ihrer schwierigen Situation zu unterstützen. Der AKIK verfasste zusammen mit anderen europäischen Schwesterverbänden die EACH (European Association for Children in Hospital)-Charta. Darin werden basierend auf entsprechenden Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention in zehn Punkten die Rechte von kranken Kindern im Krankenhaus und deren Umsetzung beschrieben. Der AKIK ist initiativ sowohl für die Zeit vor als auch während und nach dem Krankenhaus-Aufenthalt eines Kindes.

Ansprechpartner: Julia von Seiche-Nordenheim, Bundesvorsitzende/Presse-Sprecherin,
Mobil: 0172-862 19 66; E-Mail: presse@akik.de; Web: www.akik.de; Blog: www.akik.de/blog/